Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3118**

15. Wahlperiode 05. 05. 2004

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine Wiederherstellung der Wettbewerbsordnung in Teilen der deutschen Volkswirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I.

Markt und Wettbewerb sind aus der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung verbannt. Ihr ordnungspolitsches Denken verfällt. Die vulgär-keynsianischen Verirrungen der Lafontaine-Zeit schienen zeitweise überwunden. Jetzt flackern die Irrlichter defizittreibender Konjunkturprogramme wieder aus dem Regierungslager. Es gibt keine solide und klare angebots- oder marktwirtschaftliche Orientierung der Wirtschaftspolitik. Die Politik der Bundesregierung ist nicht Ausdruck der unvermeidlichen Kompromisse gegenüber der reinen Lehre, die jede Bundesregierung machen muss. Vielmehr ist sie gekennzeichnet durch vordergründige, populistische Einzelaktionen, die einen inneren Zusammenhang nicht erkennen lassen, durch Konzeptionslosigkeit mit all ihren Ungerechtigkeiten, Widersprüchen, Ungereimtheiten und Willkürlichkeiten.

Statt unsere Wirtschaft durch Eröffnung von Freiräumen für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen und den Wettbewerb zu stärken, verfestigt die Politik der Bundesregierung strukturelle Anpassungsdefizite oder schnürt ihre Überwindung durch Regulierung oder die Sicherung von Monopol- und Kartellinteressen ab.

II.

Geboten wäre, den Staat auf seine Kernaufgaben zurückzuführen. Stattdessen dehnt sich der Staat weiter aus. Die Staatsquote verharrt bei 50 Prozent, d. h., dass jeder zweite Euro im ersten Schritt über staatliche Bürokratie umverteilt oder verausgabt wird. Die Subventionen oder Überwälzungen von Kosten auf

die Bürger nehmen nicht ab, sondern steigen (z. B. EEG), was nicht nur den Wettbewerb verzerrt, sondern allen möglichen Lobbygruppen die Möglichkeit verschafft, sich Vorteile auf Kosten anderer, vor allem des Mittelstandes, zu beschaffen. Die Regulierungswut ist ungebrochen.

Notwendig wäre, die Arbeitmärkte zu flexibilisieren. Die Agenda 2010 wird als die große Reform präsentiert. Sie ist aber tatsächlich ein reiner Flickenteppich, mit dem Grün-Rot hofft, aus dem Gröbsten rauszukommen, ohne zu erkennen, dass die Balance zwischen Staatswirtschaft und Privatwirtschaft grundlegend neu ausgerichtet werden muss. Auch für die Arbeitsmärkte greift sie zu kurz und konzentriert sich auf die Verwaltung der hohen Arbeitslosigkeit. Betriebliche Flexibilität, Auflockerungen des Kündigungsschutzes, Suspendierung der Nachwirkungsklausel, Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips oder Eingrenzung der Allgemeinverbindlichkeit sind bei der Bundesregierung Tabu-Themen. Das Tarifkartell von Arbeitgebern und Gewerkschaften bleibt unangetastet.

Die Steuerpolitik ist chaotisch, wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Bundesregierung in seinem letzten Jahresgutachten bescheinigt. Hinter sog. Reformen verbirgt sich ein Allerlei von steuerpolitisch kontraproduktiven und konstruktivistischen Lenkungszielen der Gesellschafts-, Beschäftigungs-, Sozial-, Energie- oder Umweltpolitik. Beispiele sind die aktuelle Diskussion über die ökonomisch widersinnige Ausbildungsplatzabgabe, die Erhöhung der Ökosteuer sowie der Vergütung für die Einspeisung von Strom aus regenerativen Quellen. Im Vordergrund der Steuerpolitik der Bundesregierung steht nicht die Stimulierung von Engagement und Leistung sondern die Umverteilung. Versuche, dem entgegenzusteuern, scheitern. Es zeigt sich, dass sich die Regierung, so sie überhaupt will, gegenüber den Gewerkschaften nicht durchsetzen kann.

Die Abgabenbelastung zu reduzieren, ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Bemühungen sind da, aber sie führen nicht zum Erfolg. Schon lange sollte die Abgabenquote auf unter 40 Prozent gesenkt werden. Aber die Versprechen bleiben uneingelöst.

Die Staatsfinanzen müssten auf ein solides Fundament gestellt werden. Stattdessen wird ständig über Mittel und Wege nachgesonnen, den europäischen Stabilitäts- und Wachtumspakt, der für das Funktionieren der Währungsunion unabdingbar ist und der im nächsten Jahr von dieser Bundesregierung zum vierten Male aller Wahrscheinlichkeit nach gebrochen wird, aufzuweichen.

Die Bundesregierung müsste auf einer klaren Verantwortungszuweisung beharren und vor allem Arbeitgeber und Gewerkschaften auf ihre Pflicht verweisen, mittels angemessener und differenzierter Tarifpolitik für Beschäftigung zu sorgen. Stattdessen wird an runden Tischen, in sog. Bündnissen für Arbeit oder mittels Komissionen genau das Gegenteil praktiziert. Der Staat wird vom Schiedsrichter zum Mitspieler und seine Sozialversicherungssysteme zum Reparaturbetrieb des Fehlverhaltens der Tarifparteien. Bündisch oder korporatistische Gremien bedeuten immer auch eine Teilung der politischen Macht mit nicht legitimierten Kräften. Für eine Demokratie sind sie dem Grunde nach nicht akzeptabel.

Geboten wäre, der Wirtschaftspolitik insgesamt endlich eine konzeptionelle und konsistente Orientierung zu verschaffen, die auch für Teilordnungen der Wirtschaft Gültigkeit hätte. Stattdessen haben sich gesellschaftspolitisch wichtige Politikbereiche wie das Gesundheitssystem oder die Sozialsysteme verselbständigt.

Das Gesundheitssystem folgt heute planwirtschaftlichen Regeln mehr als marktwirtschaftlichen. Erforderlich wäre mehr Wettbewerb auf allen Ebenen – zwischen den Krankenkassen, den Ärzten, den Krankenhäusern oder den Phar-

maunternehmen. Erforderlich wäre mehr Eigenverantwortung der Patienten. Stattdessen verrennt sich die Bundesregierung in immer neuen interventionistischen Experimenten mit der Folge, dass alle sog. Reformen nach kurzer Zeit durch neue Interventionen ergänzt bzw. nachgebessert werden müssen – getreu des den Ökonomen bekannten Ölfleckentheorems.

Verselbständigt hat sich auch der Sozialbereich. Ein Drittel des Sozialprodukts verschlingt er – und dies in einem der wohlhabendsten Länder der Welt, in dem die meisten Menschen die Kraft hätten, verantwortungsvoll Eigenvorsorge zu treffen. Sozialpolitik ist nicht mehr subsidiäres Element, die sich auf die wirklich Bedürftigen konzentriert. Kaum ein Bereich ist von sozialstaatlicher Beglückung ausgenommen: die Steuerpolitk, der Wohnungsbau, die Verkehrspolitik, die Regionalpolitik, die Familienpolitik oder die Bildungspolitik. Keiner weiß, wer wieviel bekommt. Jeder hat die Hand in der Tasche des anderen. Der umfasssende Versorgungs- und Wohlfahrtsstaat bevormundet den Bürger, nimmt ihm Eigenverantwortung und presst ihn in kollektivistische Zwangssysteme mit all ihrer Anreizproblematik, die einer freien und aufgeklärten Gesellschaft fremd sein müßten.

Die Verselbständigung der Gesundheitspolitik und der Sozialpolitik sind Musterbeispiele dafür, was geschieht, wenn das Denken in Zusammenhängen der Politik verloren geht. Fatal sind die Konsequenzen: Die Ausgabendynamik ist nicht in den Griff zu bekommen, die Belastungen derjenigen, die Leistung bringen, geht nicht zurück sondern steigt. Kurzfristige Beitragssatzreduzierungen stehen zu dieser These nicht im Widerspruch. So werden der Abgaben- und Versorgungsstaat selbst zum Verursacher von Arbeitslosigkeit und sozialer Not – eine Teufelsspirale der sozialen Ungerechtigkeit.

Gerade in der Situation der selbst erzeugten wirtschaftlichen Kraftlosigkeit, in der sich die Wirtschaft der Bundesrepublik befindet, wäre es geboten, den Wettbewerb zu stärken. Aber das Gegenteil geschieht. Die von europäischer Seite ausgehende Aushöhlung des Kartellverbots (Legalausnahme von Kartellen), der kaum Widerstand entgegengebracht wurde, ist ein Beispiel dafür. Ein anderes ist die vorgesehene Sektoralisierung des Wettbewerbsrechts in den Netzindustrien. Ganz eklatant wird die Mißachtung fundamentaler Wettbewerbsprinzipien mit der Etablierung des Einzelweisungsrechts im TKG unter Beweis gestellt. Denn damit wird die Unabhängigkeit der Wettbewerbsbehörde (hier der RegTP) nicht nur ausgehöhlt sondern aufgehoben. Denjenigen Institutionen, die aufgerufen sind, über das Herzstück unserer Wirtschaftsordnung, den Wettbewerb, zu wachen, wird ihre Machtbasis entzogen, sie werden degradiert zu nachgeordneten Unterabteilungen politischer Institutionen.

III.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung verstößt nicht nur permanent und nachhaltig gegen fundamentale marktwirtschaftliche Prinzipien. Auch zahlreiche vordergründige Einzelinterventionen zugunsten von Gewerkschaftsinteressen und ausgesuchten Großunternehmen oder Branchen, die Gewähr für medienpolitische Aufmerksamkeit bieten, sind zur Strukturkonstanten dieser Bundesregierung geworden.

Es begann schon früh mit der legendären „Holzmann-Intervention“. „Es ist geschafft.“ triumphierte der Bundeskanzler vor der versammelten Presse und den Belegschaften zu später Nachtstunde. Und weil es so schön lief, folgte alsbald die „Ammendorf-Intervention“ (Bombardier). Als die Unternehmen dann letztlich doch aufgeben mussten, wartete man allerdings vergeblich vor den Bildschirmen auf den Kanzler. Die „Holzmann- und Ammendorf-Interventionen“ waren nichts als konzeptionslose, populistische ad-hoc-Aktionen mit vermeindlichen sozialen Effekten der Arbeitsplatzerhaltung. Sie sind gescheitert, ja sie mussten scheitern, weil sie gegen den Markt gerichtet waren. Fatal sind die

Collateralschäden solcher Politik für den Mittelstand, dem gegenüber den begünstigten subventionierten Großunternehmen Chancen genommen werden. Fatal ist auch, dass nicht der Kanzler, sondern der Steuerzahler und der Mittelstand für den ad-hoc-Interventionismus bei Großunternehmen zahlen muss.

Die Politik der interessengebundenen Einzelintervention wurde eklatant deutlich bei der „Ruhrkohle-Intervention“, also die Grundsatzeinigung der Bundesregierung mit dem Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens, dem Steinkohlenbergbau und der IG BCE über die Verlängerung der Kohlesubventionen und der „Eon/Ruhrgas-Intervention“, mit der gegen den Rat des Kartellamtes und der Monopolkommission die Fusion durch Ministererlaubnis genehmigt wurde. Diese letzte Intervention vor allem hat mit dazu beigetragen, dass die Erfolge der Deregulierung der Energiemärkte in Form von Preissenkungen nicht nachhaltig waren, worauf die unabhängigen Wettbewerbsinstitutionen frühzeitig hingewiesen haben. Den Schaden tragen wir alle, vor allem die Beschäftigten in unserem Lande – durch eine beschäftigungsfeindliche Verschlechterung der Standortbedingungen.

Mit der „Vergaberechts-Intervention“, also der Verankerung der sog. Tariftreue und anderer vergabefremde Aspekte im öffentlichen Auftragsrecht, sollten vor allem regionale Baumärkte gegen Wettbewerb von außen (national und international) abgeschottet werden und so Raum für interventionistische Industriepolitik geschaffen werden. Die Folgen wären gewesen, dass öffentliche Bauvorhaben teurer würden, dass die ohnehin stark angespannten öffentlichen Haushalte zusätzlich belastet würden und in der Fläche die Arbeitslosigkeit erhöht würde, weil Lohnkostenvorteile außerhalb der Ballungszentren nicht mehr eingebracht werden könnten. Betroffen wären vor allem die neuen Bundesländer gewesen. Glücklicherweise war die Intervention nicht zuletzt wegen des Widerstandes der Liberalen nicht erfolgreich.

Über die Jahre hin zieht sich die „Volkwagen-Intervention“, also die Tatsache, dass das Management des VW-Konzerns eisern vor Übernahmeversuchen geschützt und so aus dem Managementwettbewerb herausgehalten wird. Das sich dahinter verbergende industriepolitische Denken hat dazu geführt, dass eine liberale europäische Übernahmerichtlinie nicht umgesetzt werden konnte. Die Interessen von Managern großer Konzerne und hochrangigen Gerwerkschaftsfunktionären wurden hier mit dem politischen Gewicht der Bundesregierung ohne Rücksicht auf gesamtwirtschaftliche Belange in Brüssel durchgesetzt.

Bei den erneuerbaren Energien (z. B. Windkraft) scheut sich die Bundesregierung nicht, ein neues Subventionssystem, das vom Volumen bereits den Kohlesubventionen nahe kommt, nach dem Muster der Jahrzehnte dauernden Fehlsteuerung des EG-Agrarmarktes, an deren Überwindung in Brüssel seit über zehn Jahren gearbeitet wird, aufzublähen. Auch das trägt zur Verminderung der Standortqualität Deutschlands bei, denn alle diese Fehlleitungen von Kapital in unproduktive Verwendungen müssen bezahlt werden – von der Wirtschaft und von den Verbrauchern.

Ein weiteres Beispiel konzeptionsloser Einzelaktionen ist die „Post-Intervention“, also der Verlängerung der Exklusivlizenz der Post. Sie ist Ausdruck der Interessenkollision des Bundes als Eigentümer und Regulierer. Die Bundesregierung scheut sich nicht, ihre eigensüchtigen fiskalpolitischen Interessen dem Gemeinwohlinteresse hintenan zu stellen.

Die zurzeit laufende „Presse-Intervention“, also die Initiative zur Schwächung des Wettbewerbs im Pressebereich zu Gunsten der Fusionswünsche eines Pressegroßkonzerns, gehört ebenfalls in diesen Kanon. Sie hat, sollte sie Erfolg haben, weiterreichende ordnungpolitische und verfassungsrechtliche Konsequenzen. Die ordnungpolitische Problematik liegt in der Abkehr vom Prinzip der Marktbeherrschung bei der Fusionskontrolle. Und ob die zunächst vorgesehene

Verhaltenskontrolle, die im Wettbewerbsrecht ein Femdkörper darstellte und dort nichts zu suchen hat und den Charakter des Kartellamtes fundamental verändern würde, letztlich fallen wird, muss sich erst noch erweisen. Verfassungsrechtlich reicht die Problematik hin bis zur Frage der Pressefreiheit, einem konstitutionellem Element unserer Demokratie. Jedenfalls würde eine zentrale Instanz der freiheitlichen Wirtschaftsverfasssung der Bundesrepublik Deutschland, das Kartellamt, entscheidend geschwächt. Es befremdet, wie leichtfertig die Regierung mit zentralen Grundelementen unserer Gesellschaftsverfassung umgeht.

Schließlich ist die jüngste „Telekom-Intervention" zu nennen. Hier geht es um die Etablierung eines Einzelweisungsrechts des Ministers gegenüber der Regulierungsbehörde im Rahmen der TKG-Novelle. Eine einzelweisungsgebundene Wettbewerbsbehörde aber kann nicht mehr Garant der wettbewerblichen Ordnung sein. Vielmehr würden ihre Entscheidungen von wettbewerbsfremden, d. h. politischen Kriterien, überlagert – zum Nachteil des Standorts Deutschland, zum Nachteil von Wachstum und Beschäftigung. Zudem machte das Einzelweisungsrecht das mehrstufige Instrument der Ministererlaubnis, das bewusst durch hohe Transparenz und sachkundige Analyse von neutraler Seite (zwingende Stellungnahme der Monopolkommission) gekennzeichnet ist, überflüssig. Möglicherweise ist genau dies bezweckt. Auch hier wird deutlich der Missbrauch der Regulierung zugunsten des Bundes als Mehrheitseigentümer der Telekom. Unverständlich ist, dass auch die Union diesen fundamentalen Verstoß gegen ein Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft mitgemacht hat.

IV.

Die Interventionsspirale des kollektivistischen Staates scheint keine Grenzen zu kennen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es der Bundesregierung nicht um eine nachhaltige Überwindung unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der hohen und noch steigenden Beschäftigungslosigkeit geht, sondern um den kurzfristigen populistischen Effekt. Dabei werden in Kauf genommen die Befriedigung von egoistischen Verbandspositionen oder die Bedienung partikulärer Monopol- und Kartellinteressen mit all ihren kontraproduktiven und ungerechten Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen. Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Konsistenz der Politik, die so wichtig sind für dynamische Investitionsprozesse, sind dabei auf der Strecke geblieben ebenso wie die für wirtschaftliches Wohlergehen so wichtige Solidität der Staatsfinanzen.

Die Bundesregierung verkennt, dass Markt und Wettbewerb die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung sind und Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen. Sie verkennt, dass Markt und Wettbewerb einen wichtigen Beitrag dazu leisten, ökonomische und politische Macht zu beschränken und individuelle Entfaltung zu stärken. Wirtschaftliche Dynamik durch individuelle Entfaltung aber ist allemal sozialer als jede Umverteilung oder punktuell angelegte Arbeitsmarktpolitik, die von dieser Bundesregierung in engem Verbund mit den Gewerkschaften so nachhaltig betrieben werden.

Mit der Sozialen Marktwirtschaft ist die Bundesrepublik nach dem zweiten Weltkrieg in einem beispiellosen Wachstumsprozess zu den wohlhabendsten Staaten der Welt aufgestiegen. Wir erlangten Vollbeschäftigung, die öffentliche Haushalte waren solide finanziert, die D-Mark wuchs heran zu einer angesehen Währung in Europa und der Welt. Die praktizierte Wirtschaftsverfassung aber hat sich über die Jahre und Jahrzehnte weit vom Modell der Sozialen Marktwirtschaft entfernt und entfernt sich unter rot-grüner Regentschaft mit großen Schritten weiter.

Die Folgen dieser Politik sind gravierend. Es breiten sich Kurzfristdenken und Skepsis, ja Attentismus aus; es schwächt sich das Wachstum ab und es steigt die Arbeitslosigkeit – je gravierender die Verstöße, desto größer die Beeinträch-

tigung, desto geringer das Wachstum, desto höher die Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein für uns alle schmerzhafter Beweis dafür.

In Europa gehören wir seit Jahren zu den Schlußlichtern im Wachstumsprozess. Im Laufe der Zeit ist der Wachstumspfad bei uns abgesunken und ungeachtet konjunktureller Schwankungen zu gering, dem Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Störanfälligkeit gegenüber externen Schocks hat sich erhöht. Deutschland droht, in die Zweitklassigkeit abzusinken. Unsozialer kann eine Politik nicht sein.

Gerade in Zeiten der Umbrüche, die durch die gerade vollzogene Osterweiterung der EU noch zusätzlich an Stärke gewinnen, bedarf es eines Wirtschaftssystems, das flexibel auf neue Konstellationen reagiert, das die materiellen Voraussetzungen schafft, den Wandel nachhaltig zu gestalten. Markt und Wettbewerb stellen solche Systeme dar. Sie müssen nicht neu erfunden werden. Für die Zukunft geht es darum, die Prinzipien des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgs auf die neuen Herausforderungen anzuwenden. Es gibt keine Alternative.

V.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich in ihrer Wirtschaftspolitik zurückzubesinnen auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft,
- der systemischen Verselbständigung von Teilordnungen, vor allem der Gesundheits- und Sozialsysteme, Einhalt zu gebieten,
- der Verantwortungsverwischung durch korporatistische Institutionen entgegenzuwirken,
- von industriepolitischen Ad-hoc-Interventionen künftig abzusehen und stattdessen
- den Staat zurückzuführen auf den Kern seiner Aufgaben,
- die Steuer- und Abgabenlast nachhaltig zu reduzieren und das Steuerrecht radikal zu vereinfachen. Ziel muss sein:
  - 35 Prozent Staatsquote
  - 35 Prozent Abgabenquote
  - 35 Prozent Spitzensteuersatz,
- die öffentlichen Finanzen wieder auf eine solide Basis zu stellen,
- die Märkte, vor allem die Arbeitsmärkte, zu flexibilisieren und
- den Wettbewerb wieder zu stärken. Dazu gehört aktuell und konkret vor allem:
  1. im öffentlichen Auftragswesen auf vergabefremde Vorschriften künftig zu verzichten;
  2. die Laufzeit der Monopolbereiche der Post (Exklusivlizenz) zu verkürzen;
  3. die Regelungen zur Einzelweisungsbefugnis im TKG zurückzuziehen;
  4. bei der weiteren Deregulierung der Energiemärkte die EU-Richtlinien Strom und Gas konsequent umzusetzen – insbesondere die Unabhängigkeit des Regulators, der das Kartellamt sein sollte, sich zu stellen mit dem Ziel eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs durch Entflechtung von Netz und Produktion und Regulierung des Netzbetriebes zu sorgen;

5. bei der 7. GWB-Novelle die an Einzelinteressen orientierte Initiative zur Verminderung des Wettbewerbs im Pressebereich (Fusionsrecht) aufzugeben.

Berlin, den 4. Mai 2004

Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333